



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

LANDKURIER

DER GEMEINDE NOBITZ



WWW.NOBITZ.DE

3. JAHRGANG | 19. SEPTEMBER 2015 | AUSGABE 19/15



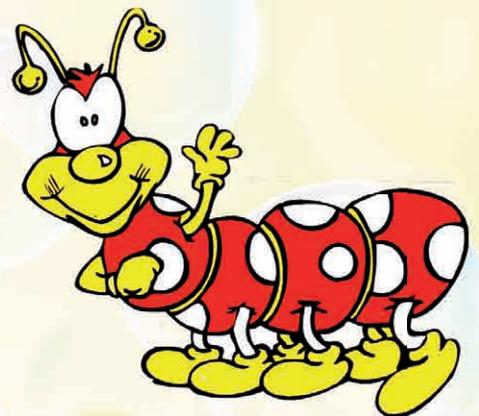
Holzwürmchen sagt Danke

Die Kinder und Erzieher bedanken sich ganz herzlich für die Glückwünsche und Geschenke zum 15. Geburtstag der Kindertagesstätte.

Allen Helfern, die bei den Vorbereitungen geholfen haben, die uns beim Fest aktiv unterstützten und beim Aufräumen halfen, gebührt unser Dank. Ohne diese Hilfe wäre so ein gelungenes Fest nicht möglich gewesen.

Danke

E. Borowansky, Leiterin der Kita



AMTLICHER TEIL

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nobitz,

in Anbetracht der aktuellen bundesweiten Flüchtlingssituation haben am Mittwoch (9. September 2015) die Bürgermeister, VG-Vorsitzenden, Vertreter der Polizeiinspektion und mehrere Angestellte der Kreisverwaltung zusammengesessen, um die Lage – speziell für das Altenburger Land – zu besprechen.

Die Zahl der Flüchtlinge steigt weiter an. Bislang hat uns der Freistaat Thüringen für den Landkreis Altenburger Land 100 weitere Flüchtlinge pro Monat bis zum Jahresende angekündigt. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen wird diese Zahl nun deutlich höher ausfallen. Wie hoch genau, kann nach aktuellem Kenntnisstand nicht eingeschätzt werden. Bisher wurden die Flüchtlinge im Altenburger Land in den Städten Altenburg, Schmöln und Gößnitz untergebracht. Künftig sollen Flüchtlinge jedoch auch im Gebiet der anderen Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises und damit auch in der Gemeinde Nobitz untergebracht werden. Eine dezentrale Unterbringung wird weiterhin angestrebt. Zudem versuchen wir zu vermeiden, dass eine Unterbringung in öffentlichen Einrichtungen (z. B. in der Mehrzweckhalle oder in Turnhallen) erforderlich sein wird.

Unser aller Ziel muss es sein, menschlich, solidarisch, verständnisvoll und vor allem vorurteilsfrei mit den Menschen und mit dieser – ohne Frage auch schwierigen – Situation umzugehen. Diese Herausforderung können wir nur gemeinsam bewältigen.

Sollten Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellen können, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, Frau Diersch – Telefon: 03447 3108-13.

Hendrik Läbe, Bürgermeister

Zur Beachtung

Am Donnerstag, dem 1. Oktober 2015 bleibt die Einwohnermeldestelle in der Gemeindeverwaltung Nobitz im Haus 2, im OT Saara, Saara 42, 04603 Nobitz geschlossen.

Im Haus 1, Bachstraße 1 in 04603 Nobitz ist die Einwohnermeldestelle an diesem Tag wie gewohnt geöffnet.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 26.08.2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst, welche hiermit bekannt gegeben werden.

Genehmigung Protokoll 29.07.2015 – öffentlicher Teil GR 31/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.07.2015.

Bebauungsplan 010 „Industriepark Nobitz – Am Flughafen“ – Abwägungsbeschluss GR 32/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt zum Bebauungsplan 010 „Industriepark Nobitz – Am Flughafen“:

01. Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der benachbarten Gemeinden eingegangenen Stellungnahmen; das in der Anlage beigefügte Abwägungsergebnis ist Bestandteil des Beschlusses.
02. Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen zu übernehmen.
03. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Bebauungsplan 010 „Industriepark Nobitz – Am Flughafen“ – Satzungsbeschluss GR 33/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt:

01. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz den Bebauungsplan 010 „Industriepark Nobitz – Am Flughafen“ in der Fassung vom Juli 2015, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als SATZUNG.
02. Die Begründung mit den Angaben gem. § 2 a BauGB wird gebilligt.

03. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

04. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist anschließend gemäß den Bestimmungen des § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, ortsüblich bekanntzumachen.

Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

05. Der Bebauungsplan 010 „Industriepark Nobitz – Am Flughafen“ ersetzt die Bebauungspläne der Gemeinde Nobitz Nr. 005 Industriegebiet „Am Flughafen“, Nr. 006 Industriegebiet „Am Flughafen 1“ und Nr. 007 Industriegebiet „Am Flughafen 2“.

Deckenerneuerung Kirchgasse / Zu- und Abfahrt Parkplatz Nobitz – Ausführungsplanung, Baubeschluss GR 34/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz billigt die vom Ingenieurbüro Katzung GmbH erarbeitete Ausführungsplanung in der Fassung August 2015 zum Vorhaben „Deckenerneuerung Kirchgasse / Zu- und Abfahrt Parkplatz Nobitz“ und beschließt die Durchführung des Vorhabens im Jahr 2015.

Die Ausführungsplanung ist Bestandteil des Beschlusses.

Ausbau Gemeindestraße Paditzer Straße Kotteritz, 2. BA Nebenanlagen – Vergabe Planungsleistungen GR 35/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen

für das Vorhaben:

Ausbau Gemeindestraße Paditzer Straße in Kotteritz, 2. BA Nebenanlagen

an das:

Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH Beratende Ingenieure, Fabrikstraße 18, 04178 Leipzig gemäß Honorarangebot vom 13.07.2015 (Kosten vorläufig ca. 4.800 € brutto auf Grundlage der HOAI).

Neubau Unterstellhalle Bauhof, OT Runsdorf, Runsdorf 25a – Vergabe Bauleistungen Hallenkonstruktion GR 36/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Bauleistungen

zum Vorhaben:

Neubau Unterstellhalle Bauhof, OT Runsdorf, Runsdorf 25 a

Maßnahme:

Lieferung und Montage Hallenkonstruktion

an die Firma:

Selz GmbH, Karl-Eibl-Str. 54, 91413 Neustadt/Aisch

auf Grundlage deren Angebot vom 19.08.2015 in Höhe von 44.625,00 € brutto.

Unterstützung eines Projektes der Regelschule Langenleuba-Niederhain zur Demokratieent- wicklung in Deutschland GR 37/2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, das Projekt der Regelschule Langenleuba Niederhain zur Demokratieentwicklung in Deutschland mit einem Betrag von 500 € zu unterstützen.

Hinweis:

Zu den Beschlüssen GR 32/33/34/2015 können Pläne und Anlagen zu den Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Gemeinde Nobitz, Haus 2, in Saara eingesehen werden.

Hendrik Läbe, Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet

am Mittwoch, dem 30. September 2015,

im Gemeindesaal der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz statt.

Beginn ist 19:00 Uhr.

Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz (www.nobitz.de).

Hendrik Läbe, Bürgermeister

– Information des Landratsamtes –
Allgemeinverfügung
zum Verbrennen von trockenem Baum-
und Strauchschnitt

Gemäß § 4 der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (Thüringer-Pflanzenabfall-Verordnung – ThürPflanzAbfV) vom 2. März 1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. November 2014 (GVBl. S. 721), erlässt das Landratsamt Altenburger Land als sachlich und örtlich zuständige Behörde folgende

Allgemeinverfügung

I. Im Landkreis Altenburger Land ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt, welcher auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, in dem **Zeitraum vom 19.10.2015 bis zum 14.11.2015** gestattet.

II. Das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt hat an den vorstehend genannten Tagen ausschließlich **in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr** zu erfolgen.

III. An **Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Verbrennen unzulässig.**

IV. Aus Gründen des Gemeinwohls und zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt in den folgenden Gemarkungen verboten:

Gemarkung Altenburg, Gemarkung Kauerndorf,
 Gemarkung Rasephas, Gemarkung Poschwitz
 Gemarkung Meuselwitz, Gemarkung Zipsendorf
 Gemarkung Lucka
 Gemarkung Schmölln
 Gemarkung Gößnitz, Gemarkung Kauritz

V. Nebenbestimmungen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

3. Es müssen folgende Mindestabstände beachtet werden:
 - 3.1. 1,5 km zu Flugplätzen,
 - 3.2. 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 3.3. 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - 3.4. 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 3.5. 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - 3.6. 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen und
 - 3.7. 5 m zur Grundstücksgrenze.
4. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
5. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen bis Flammen und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.
6. Naturschutzrechtliche Bestimmungen:
 - 6.1. Der Verbrennungsplatz muss außerhalb von Schutzgebieten (ausgenommen sind Landschaftsschutzgebiete) und gesetzlich geschützten Biotopen liegen und darf sich nicht in unmittelbarer Nähe von Naturdenkmälern befinden. Ausnahmen sind zulässig, soweit diese den jeweiligen Schutzziele nicht entgegenstehen.
 - 6.2. Das Brennmaterial ist nicht länger als 1 bis 2 Wochen vorher am Verbrennungsort zusammenzutragen, da sich darunter verschiedene wildlebende Tierarten einquartieren können. Vorher gelagertes Brennmaterial ist somit umzustapeln, so dass fliehende Tiere ausreichend Zeit haben, sich zu entfernen. Es ist verboten, wildlebende Tiere oder Pflanzen der besonders geschützten Arten sowie deren Lebensstätten zu beeinträchtigen oder zu zerstören.

6.3. Der Umfang und die Größe des Verbrennungsplatzes sind möglichst klein zu halten. Mit der Größe des Feuers wachsen auch die Möglichkeiten der Umweltbeeinträchtigungen.

VI. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung

Gemäß § 28 Abs. 1 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), dürfen Abfälle grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen entsorgt werden. Die Landesregierungen können gem. § 28 Abs. 3 des KrWG durch Rechtsverordnung die Abfallentsorgung außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zulassen. Mit der ThürPflanzAbfV hat die Landesregierung die Möglichkeit eingeräumt, die dort beschriebenen pflanzlichen Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zu verbrennen. Von dieser Möglichkeit hat der Landkreis Altenburger Land Gebrauch gemacht. Im Rahmen von § 4 Abs. 2 ThürPflanzAbfV können durch die zuständige Abfallbehörde schutzwürdige Gebiete oder zur Vermeidung von Luftbeeinträchtigungen insbesondere in Tal- und Kessellagen territoriale Einschränkungen vornehmen. Auf dieser Grundlage wurden die unter Punkt IV genannten Gemarkungen von der Verbrennung ausgeschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2543), angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens pflanzliche Abfälle nicht verbrannt werden dürften. Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Der Landkreis Altenburger Land ist überwiegend ländlich strukturiert und die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen findet eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Das öffentliche Interesse an der Durchführung der Brenntage ist daher deutlich höher zu bewerten, als das Interesse eines Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs.

Verstöße gegen die in dieser Allgemeinverfügung festgelegten Anforderungen können im Einzelfall als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 100.000 € geahndet werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass Bürger, die von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, eigenverantwortlich prüfen müssen, ob die Voraussetzungen eingehalten werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg einzulegen.

Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung, haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung kann beim Landratsamt Altenburger Land gestellt werden. Beim Verwaltungsgericht Gera kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Klage beantragt werden.

Altenburg, 12.09.2015

Michaele Sojka
Landrätin

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Veranstaltungstipps

Wann?	Was/Wer/Wo?	Info auf Seite ...
14.09. – 19.09.	50 Jahre Wieratalschule	–
19.09.	20. Pokallauf der OTFW Burkersdorf	7
26.09.	Drachenfest in Ehrenhain	7
27.09.	Benefizkonzert in der Kirche Saara	10
03.10.	Flugplatz in Flammen	–

Einladung zum Tag des offenen Kieswerkes am Samstag, dem 26. September 2015, von 11:00 – 16:00 Uhr

Hiermit möchten wir Sie, die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und den umliegenden Gemeinden, ganz herzlich einladen, unser Kieswerk zu besuchen und die einzelnen Arbeitsplätze kennenzulernen. Wir freuen uns, Ihnen an diesem Tag unsere Produktionsvielfalt vorzustellen.

Nach einer musikalischen Begrüßung durch die Samba-Gruppe „Como Vento“ bieten wir Ihnen Einblicke in die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in unseren Standorten.

An verschiedenen Stellen auf dem Firmengelände in Nobitz stehen Ihnen kompetente Mitarbeiter Rede und Antwort. Um vom Südfeld in die Produktionsstätte in das Nordfeld zu gelangen, stehen Ihnen zwei Pferdekutschen zur Verfügung.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Der Erlös aus deren Verkauf – alle Speisen und Getränke kosten je nur 1,00 € – wird den Kindertagesstätten der Gemeinde Nobitz gespendet.

Auch an die kleinen Gäste wurde gedacht und das Team vom „Spielmobil“ wartet mit Basteleien.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

HEIM-Kieswerk Nobitz GmbH & Co. KG
Altenburger Str. 14 c, 04603 Nobitz

Arbeiten Daheim bei **HEIM**

Am 26. September 2015 stellt die Heim-Gruppe am Standort Nobitz ihre Produktionsstätte mit ihren Arbeits- und Ausbildungsplätzen, in der Zeit von 11:00 bis 16:00 Uhr, vor.

Nachstehende Berufsfelder m/w können in der Firmengruppe ausgebildet werden:

- Aufbereitungsmechaniker/in Fachrichtung Naturstein
- Verfahrensmechaniker/in Fachrichtung Transportbeton
- Industrieelektriker/in
- Berufskraftfahrer/in
- Baugeräteführer/in
- Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihr Interesse an unseren Ausbildungs- und Arbeitsplätzen in Ihrer Region.

Es grüßt die Familie Heim



2014 – Nobitz – Trocknung Turm und Halle



Heim Nobitz – Sattelfahrzeug



Industrial Minerals Nobitz



Heim Pleisenbeton Mischanlage Wintersdorf

Fotos: Verlagsgruppe Kamrad

Einladung zum Rentnertreff nach Zehma

Der nächste Rentnertreff findet **am Dienstag, dem 22. September 2015, um 14:00 Uhr**, in der Spedition Reichelt in Zehma statt.

E. Wagner

20. Pokallauf der OTFW Burkersdorf am 19. September 2015

Gestartet wird in den Disziplinen:

- Löschangriff Jugend/Gruppenstaffette alle Altersklassen
- Löschangriff Frauen/Männer
- Hakenleitersteigen



Ab 09:00 Uhr: Löschangriff/Gruppenstaffette Jugend

ab 13:00 Uhr: Löschangriff Männer und Frauen

Wir laden dazu alle recht herzlich ein!

Feuerwehrverein Burkersdorf e. V.

Heimatverein Ehrenhain und Umgebung e. V.

Die Freunde und Mitglieder des Heimatvereins treffen sich **am Donnerstag, dem 24. September 2015, um 19:00 Uhr**, im Bauchs Hof, Waldenburger Straße in Ehrenhain.

Thema: Auswertung Tag des offenen Denkmals

Vorankündigung für den 24. Oktober 2015 in der Fuchsbaude: Vortrag von Jürgen Quellmalz zum Thema „Bahnstrecke Altenburg nach Narsdorf“.

Vorankündigung nächster Treff:

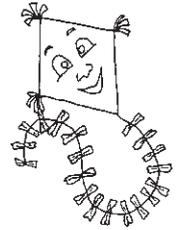
am 29. Oktober 2015

Sigurd Kyber, Vorsitzender

Drachenfest in Ehrenhain

Liebe Kinder,

fangt schon mal an, mit Euren Eltern einen Drachen zu basteln, denn **am 26. September 2015** findet **ab 15:00 Uhr** unser Drachenfest am Sportplatz statt.



Wie immer erhalten die drei schönsten Drachen einen Preis.

Aber auch Knüppelkuchen, Bastelecke, Kinderschminken und ein großes Lagerfeuer warten auf Euch.

Für Speisen und Getränke ist natürlich auch gesorgt.

Der Vorstand

des Ehrenhainer Frauentreffs e. V.

Volleyballturnier Für Jugendliche bis 27 Jahre!

Datum: Samstag, 26. September 2015

Ort: hinter der Brüderkirche

Startgeld: 5,00 Euro

Beginn: 13:00 Uhr

- 6 Spieler und 2 Ersatzspieler

- nur für gemischte Mannschaften



Anmeldung:

Evangelische Jugend

Brüdergasse 11 | 04600 Altenburg

Tel./Fax: 03447 4885142

Mail: borowansky@web.de

Anmeldeschluss ist der 12. September 2015!

Bitte unbedingt eigene Kontaktadresse angeben!
Das Startgeld ist vor Turnierbeginn zu bezahlen.

Information der Volkssolidarität – Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz



Die Ortsgruppe Wilchwitz/Kraschwitz der Volkssolidarität möchte allen Teilnehmern an unserer Ausfahrt mit dem Kohrener Landexpress zum Lindenvorwerk **am Montag, dem 28. September 2015** noch einmal bekannt geben, dass die Fahrt **um 14:00 Uhr** in Wilchwitz am Teichstrand/Ecke Mittelstraße beginnt. Weitere Zustiege sind an der Bushaltestelle beim ZAL sowie in Kraschwitz.

Der Preis beträgt für Nichtmitglieder 10,00 € für die Fahrt. Das Kaffeetrinken ist für alle individuell zu zahlen. Auf eine lustige Fahrt und ein fröhliches Beisammensein freuen wir uns.

Der Vorstand der Ortsgruppe
Wilchwitz/Kraschwitz



Der Wilchwitzer Feuerwehrverein e. V. informiert

Am Samstag, dem 24. Oktober 2015, findet die Auswertungsveranstaltung zum diesjährigen Wilchwitzer Volksfest im Vereinshaus des Feuerwehrvereins in Wilchwitz statt. Die entsprechenden Einladungen gehen allen Helfern und Mitwirkenden noch zu. Sollte trotz größter Sorgfalt doch jemand übersehen worden sein, so bitten wir dringend um Meldung beim Vorstand.

Tanzabend im Vereinshaus

Noch vor der obligatorischen Silvesterparty veranstaltet der Feuerwehrverein **am 14. November 2015** einen Tanzabend im Vereinshaus Wilchwitz. Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung sowie zum Kartenvorverkauf erfolgen in einer der nächsten Ausgaben des Landkuriers.



Der Vorstand

Redaktionsschluss für den Landkurier
ist **am Mittwoch, dem 23. September 2015**.

Erscheinungstag
ist Montag, 5. Oktober 2015.

Redaktion / Anzeigenannahme:

Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-12
oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@gemeinde-nobitz.de

Skatnachrichten

Am Freitag, dem 28. August führten wir, der Nobitzer Skatclub „Die Dausquetscher“, ein Preisskatturnier durch. Gespielt wurde in der Gaststätte Poschwitzer Höhe. Zuerst einmal ein großes Dankeschön dem Team Poschwitzer Höhe und dem Gaststättenleiter Jörg Wenzel für die hervorragende Organisation. Auch ein großes Dankeschön für die gesponserten Preise.

34 Skatfreunde und eine Skatfreundin nahmen an dem Turnier teil. Zwei Serien, zu je 48 Spielen, musste man absolvieren. Es wurde fair gespielt und hohe Wertungen erzielt. Es wurden 3.000 Spielpunkte gebraucht, um die ersten zwei Plätze zu belegen, und das waren zwei Spieler des Nobitzer Skatclubs.

Dies sind die neun Spieler, welche Geldpreise errangen:

- | | | |
|-----------|-------------------------------------|-------------------|
| 1. Platz: | Horst Juckel
(aus Altenburg) | mit 3.043 Punkten |
| 2. Platz: | Horst Grahl
(aus Ehrenhain) | mit 3.017 Punkten |
| 3. Platz: | Lutz Dinter
(aus Altenburg) | mit 2.656 Punkten |
| 4. Platz: | Karl Gleiniger
(aus Nobitz) | mit 2.441 Punkten |
| 5. Platz: | Roland Tschon
(aus Kriebitzsch) | mit 2.368 Punkten |
| 6. Platz: | Heinz Lohr
(aus Wolkenburg) | mit 2.303 Punkten |
| 7. Platz: | Jens Sporbart
(aus Rödigen) | mit 2.260 Punkten |
| 8. Platz: | Wilfried Oehler
(aus Ziegelheim) | mit 2.228 Punkten |
| 9. Platz: | Hartwig Lesch
(aus Remsa) | mit 2.203 Punkten |

Unser **nächster Preisskat** wird der Höhepunkt des Skatjahres und findet in der Mehrzweckhalle in Nobitz statt. **Am Freitag, dem 23. Oktober 2015**, wird um den Pokal des Bürgermeisters der Gemeinde Nobitz gespielt. Also vormerken und daran teilnehmen!

*Ein „Gut Blatt“ allen Skatfreunden wünscht
der Nobitzer Skatclub „Die Dausquetscher“
Manfred Weber*



Foto: Uta Herbert | pixello.de



SPORT



Neues vom SV Zehma 1897 e. V.

Am 30. August 2015 hatte der SV Zehma e. V. die Elf vom FSV Gößnitz II als Gast, die an diesem Tag auch die spielbestimmende Mannschaft war. Aber Zehma stand zunächst gut in der Abwehr und ließ keine Torchancen zu. Pech für Zehma, als M. Reichardt einen Ball ins eigene Tor zum 0:1 abfälschte. Zehma konnte in der 1. Hälfte zwei gute Tormöglichkeiten nicht nutzen. In Hälfte zwei wiederum Pech für Zehma, als S. Stumpf (63. min) eine Flanke ins eigene Tor zum 0:2 abfälschte. In der 72. Minute erhöhte Gößnitz durch P. Andersch auf 0:3. Die letzten 15 Minuten berannte der SV Zehma zwar das Gößnitzer Tor, aber es gelang kein Treffer mehr. Der SV Zehma tat an diesem Tag nach vorn zu wenig und ließ beste Tormöglichkeiten aus.

In der zweiten Runde des Kreispokals hatte der SV Zehma am 5. September 2015 den Kreisligisten, die BSG Wismut Gera II, zu Gast. In einer ausgeglichenen ersten Hälfte, in der von einem Klassenunterschied nichts zu spüren war, gab es beiderseits nur wenige Torchancen. Als in der 14. Minute Zehma in der Vorwärtsbewegung den Ball verlor, nutzte der Geraer T. Behnisch die Situation und erzielte mit einem 20-Meter-Flachschuss, unhaltbar für Torwart Müller, das 1:0 für Gera. Zehma hatte nun etwas mehr vom Spiel und M. Schröter erzielte in der 44. Minute, nach schönen Pass von B. Schlag, den völlig verdienten 1:1-Ausgleich. Nach der Pause wurde Gera stärker, schnürte den SV Zehma in der eigenen Hälfte teilweise ein, kam aber nur zu einer einzigen Torchance, die vergeben wurde. So stand es nach 90 Minuten 1:1 und es ging in die Verlängerung. In dieser wurde Zehma etwas stärker.

Zehma stand in der Abwehr gut und startete immer wieder gefährliche Konter. Als in der 103. Minute Gänsler mit schönem Pass Reichardt freispielte, erzielte dieser die 2:1 Führung. Gänsler war es auch, der in der 112. Minute einen Geraer Torschuss mit letztem Einsatz von der Torlinie kratzte. Den Zehmaer Sieg besiegelte M. Schröter, der in der 119. Minute nochmal an seinen Gegenspieler vorbeizog und das 3:1 erzielte.

Nachwuchs E-Junioren:

Bei den E-Junioren trafen im Pokalspiel am 26.08.2015 die SG SV Zehma I und SG SV Zehma II aufeinander. Die SG SV Zehma I gewann überlegen das Spiel mit 11:0. Am darauf folgenden Wochenende standen sich beide Mannschaften im 1. Punktspiel erneut gegenüber. Das Spiel endete 12:2 für die SG SV Zehma I.



Am 6. September 2015 musste die SG SV Zehma zum fälligen Punktspiel beim SV Lok Altenburg antreten. Über eine gute Torwartleistung und eine starke Abwehr gewannen sie das Spiel sicher mit 6:0.

Torschützen für die SG SV Zehma waren:

L. Arnold 2 | F. Wetzel 1 | J. Tämmler 1 (Gößnitz) | E. Neugebauer 1 | P. Toll 1 (Gößnitz).

In der Fair-Play-Liga F-Junioren spielte die SG SV Zehma zum Punktspielauftritt zu Hause gegen die SG SV Schmölln 1913. Die SG SV Zehma setzte sich mit 3:2 durch.

Vorschau

Die Herren des SV Zehma e. V. müssen **am 4. Oktober 2015** beim FSV Lucka II antreten. **Beginn ist 15:00 Uhr.**

Die E-Junioren der SG SV Zehma I spielen **am 26. September 2015** zu Hause gegen SV Einheit Altenburg und **am 4. Oktober 2015** beim FSV Lucka. **Spielbeginn ist jeweils 09:00 Uhr.**

Die E-Junioren II der SG SV Zehma müssen **am 27. September 2015** bei der SG SV Schmölln II antreten und spielen **am 3. Oktober 2015** zu Hause gegen die SG SV Eintracht Fockendorf. **Beginn ist jeweils 10:30 Uhr.**

Fair-Play-Liga F-Junioren: die F-Junioren der SG SV Zehma spielen **am 20. September 2015** bei der SG SV Rositz II und **am 26. September 2015** zu Hause gegen die SG FSV Langenleuba-Niederhain. **Spielbeginn ist jeweils 10:30 Uhr.**

R. Böttger

Kegelbahnnachrichten TSV Lehdorf e. V.

Kreisliga Altenburger Land

KSC Turbine Schmölln 3 – TSV Lehdorf 1

1.686 Holz : 1.572 Holz



Der TSV Lehdorf als Aufsteiger in die Kreisliga musste gleich im ersten Spiel ordentlich Lehrgeld zahlen. Gegen den Tabellenersten der Saison 2014/15 konnten wir auf der 4er Bahn nur im ersten Durchgang dagegen halten, da sich der erste Spieler von Schmölln verletzte und der Einwechsler nicht überzeugen konnte. Im zweiten Durchgang die Enttäuschung, Ersatzspieler Chr. Becker fand nicht ins Spiel und Th. Weier verlor viel zu viel Holz gegen den Tagesbesten aus Schmölln. Die ungewohnt hohe Fehlerquote im Abräumerspiel unserer Mannschaft führte am Ende zu dieser hohen Differenz – 114 Holz.

Einzelergebnisse:

H. Triemer	37	
R. Nöske	330 : 428 (2)	Chr. Etzold
M. Lehmann	430 : 385 (12)	D. Trenkmann
J. Kluge	438 : 355 (14)	Chr. Becker
R. Gerth	451 : 404 (4)	Th. Weier

Landesklasse Sen. A St. II

TSV Lehdorf – KSV Germania 1990 Neustadt

1638 Holz : 1565 Holz

Lehdorfer Senioren mit erfolgreichem Saisonauftakt.

Im ersten Heimspiel eine auf allen Positionen starke Lehdorfer Mannschaft. Gleich im ersten Spiel mit V. Kronberg (**408**) gegen Kl. Schobert (366) errang der TSV Lehdorf einen Vorsprung, den der Tagesbeste H. Winkler (**423**) gegen G. Plouska (382) auf 81 Holz ausbaute. R. Klages (398) gegen G. Stanarius (**414**) verlor zwar einige Holz, doch K. Wilke (**409**) gegen M. Valentin (**403**) ließ nichts mehr anbrennen. In diesem Spiel war Lehdorf den Gästen im Abräumerspiel hoch überlegen.

Der TSV Lehdorf e. V. sucht auch in dieser Saison wieder interessierte Sportfreunde, die den aktiven Kegelsport gern unterstützen.

Die Aktiven des TSV Lehdorf e. V.



KIRCHENNACHRICHTEN



Kirchspiel Saara



WIR SIND
KIRCHE

Wichtige Anschriften:

Pfarrer Peter Klukas Pfarrberg 1 04639 Gößnitz Tel.: 034493 30040	Kantorin Helgard Hein Saara Nr. 44 04603 Nobitz Tel.: 03447 501445
---------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

Ansprechpartner Pfarramt Saara

Tel.: 0160 1718985

www.facebook.com/kirchspielsaara

„Tut mir auf die schöne Pforte, führt in Gottes Haus mich ein; ach wie wird an diesem Orte meine Seele fröhlich sein! Hier ist Gottes Angesicht, hier ist lauter Trost und Licht.“ *EG 166*

Benefizkonzert

für die Sanierung des Kirchendaches

am 27. September 2015, um 17:00 Uhr, Christophoruskirche Saara.

Mit dem Chor des Klinikums Altenburger Land in Verbindung mit dem 50-jährigen Jubiläum der Sanierung der Kirche.

Als Ehrengäste begrüßen wir das Pfarrerehepaar Hoffmann.



„Großer Gott, wir loben dich; Herr, wir preisen deine Stärke. Vor dir neigt die Erde sich und bewundert deine Werke. Wie du warst vor aller Zeit, so bleibst du in Ewigkeit.“ *EG 331*

Gottesdienste

Sonntag, 20.09.2015 | 09:00 Uhr | Mockern

Gottesdienst, Pfr. Peter Klukas

Sonnabend, 10.10.2015 | 17:00 Uhr | Zürchau

Erntedankgottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Peter Klukas

Sonnabend, 10.10.2015 | 18:00 Uhr | Maltis

Erntedankgottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Peter Klukas

Sonntag, 11.10.2015 | 09:00 Uhr | Mockern

Erntedankgottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Peter Klukas

Sonntag, 11.10.2015 | 10:30 Uhr | Saara

Erntedankgottesdienst mit Abendmahl,
Pfr. Peter Klukas

Die Gaben zum Erntedank wollen wir wie folgt entgegen nehmen:

Zürchau: 09.10.2015, 15:00 bis 17:00 Uhr

Maltis: 07.10.2015, bei Fam. Nitzsche

Mockern: 10.10.2015, ab 14:00 Uhr

Saara: 10.10.2015, 10:00 bis 11:00 Uhr

**Herzliche Einladung
zu unseren Veranstaltungen**

Seniorenfrühstück: jeden letzten Mittwoch im Monat, ab 09:00 Uhr

Seniorenachmittag: jeden zweiten Mittwoch im Monat, ab 15:00 Uhr

Kirchenchorprobe: jeden Dienstag, 18:00 Uhr

Posaunenchorprobe: jeden Dienstag, 19:30 Uhr

Konfirmandenunterricht: mittwochs, 17:00 Uhr

Flötenkreis: freitags, ab 16:00 Uhr

Mittelalterkreis: jeden dritten Mittwoch im Monat, 20:00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung: jeden vierten Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Nobitz

Kirchgasse 5 | 04603 Nobitz

**Gottesdienste und Veranstaltungen der
Kirchgemeinde Nobitz**

Erntedankgottesdienst am Sonntag,
dem **27. September 2015, 10:15 Uhr**
in der Kirche Nobitz.

Erntedankgaben bitte **am Sonnabend,
26. September 2015 von 10:00 bis
11:00 Uhr** in der Kirche Nobitz abgeben.

Walther



Ev.-Luth. Kirchgemeinde

**Ehrenhain/
Oberarnsdorf**



Wichtige Anschriften:

Pfarrbüro Ehrenhain, Frau Pastorin Schneider-Krosse
OT Ehrenhain, Waldenburger Straße 40, 04603 Nobitz

Tel./Fax.: 034494 87498

Sprechzeiten: Do., 13:00 – 15:00 Uhr

Frau Rath, Tel.: 034494 87596

Gottesdienst in Ehrenhain

Sonntag, 20.09.2015 | 10:15 Uhr in der Kirche

Sonntag, 04.10.2015 | 10:15 Uhr in der Kirche
Erntedankfest – Abgabe Erntegaben – **am Samstag,
dem 3. Oktober 2015, von 10:00 bis 11:00 Uhr**

Gottesdienst in Oberarnsdorf

Sonntag, 27.09.2015 | 09:00 Uhr Erntedankfest

Rath

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz • Bachstr. 1
04603 Nobitz • www.nobitz.de

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.
Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen,
welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, wider-
spiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung
sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:
Nicolaus & Partner Ing. GbR
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 3.225

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:
Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@gemeinde-nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und
Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der
Gemeindeverwaltung

**Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir, der Raatzcon-
nectMedia GmbH Gera, Tel.: 0365 43065-10, Meldung zu
machen.**